



Protokoll der Kreisschulratssitzung HOEK

02/2019

TeilnehmerInnen:	Stefan Kappeler - Vorsitz (sk), Fabienne Felber (ff), Protokoll, Andrea Schenker (as), Daniela Gilgen (dg), Denise Binggeli (db), Anita Friedli (af), Andreas von Felten (avf)
Entschuldigt:	Edith Kunz (ek)
Ort, Datum, Zeit:	Schulhaus Kriegstetten, Mittwoch, 27. Februar 2019, 19.30 – 21.50 Uhr
Traktanden:	<ol style="list-style-type: none">1. Begrüssung, Einleitung2. Protokolle: KSR vom 15.01.20193. KSR-Aktuell4. Musikschule5. Rechnung 20186. Informationen und Anträge aus der Kreisschule7. Pendenzenliste8. Verschiedenes9. Informationen an den Gemeinderat

Traktanden

1 Begrüssung, Einleitung

Begrüssung durch SK zur 2. Kreisschulratssitzung im 2019. Die Traktandenliste wird genehmigt.

2 Protokolle A und B vom 15. Januar 2019

Die Protokolle A und B vom 15. Januar 2019 werden einstimmig genehmigt. Danke der Verfasserin Fabienne Felber.

3 KSR-Aktuell

Workshop «Entwicklung HOEK 2030»: (Teilnehmer: Gemeindepräsidenten; Gemeinderäte des KSR, SL und Präsident der KSK, Leitung «focus jugend»).

Der Workshop wird am Samstag, 4. Mai 2019, stattfinden.

Es wird ein Vorbereitungstermin zum Workshop am Donnerstag, 28. März 2019, stattfinden.



4 Musikschule

1. AvF erläutert die wichtigsten Punkte aus dem alten und dem neuen Reglement der Musikschule (die beiden Reglemente sind als Beilagen zum Protokoll A hinterlegt). Fragen, Anregungen und Unklarheiten werden in der Runde besprochen.
2. Merkblatt Reduktion Elternbeiträge Musikschule: AvF erläutert die wichtigsten Punkte hierzu. Fragen, Anregungen und Unklarheiten werden in der Runde besprochen. Es wird entschieden, dass das Merkblatt Reduktion Elternbeiträge Musikschule in der nächsten KSR-Sitzung nochmals genauer besprochen und allenfalls angepasst wird.

Antrag

Die SL beantragt dem KSR das neue Reglement z.H. der Delegierten zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig genehmigt.

5 Rechnung 2018

- 1) **Nachtragskredite:** Gemäss HRM2 müssen alle Nachtragskredite aufgelistet werden. Der KSR kann dies mit einem Entscheid einschränken.

FAQ - Frequently Asked Questions – Häufig gestellte Fragen
(Fragen und Antworten Nr. 1-64 - siehe vorherige FAQ-Ausgaben)

Nr. 11 / Februar 2019

Nr.	Thema	Frage	Antwort
65	Nachtragskreditkontrolle	Wie ist die Führung der Nachtragskreditkontrolle bezüglich der 20% Regel nach FAQ Nr. 40 zu verstehen?	<p>Grundsätzlich sind nach HBO-Kapitel 11.11 Nachtragskredit alle Nachtragskredite (Kreditüberschreitungen) unabhängig von den Finanzkompetenzen auf der Nachtragskreditkontrollliste (NKK-Liste) zu führen. Mit dem FAQ Nr. 40 wurde diese Bestimmung für die NKK-Liste gelockert, indem die zuständigen Gemeindeorgane auf die Offenlegung von Kreditüberschreitungen bis zu 20% ihrer eigenen Finanzkompetenz verzichten können. Anhand eines Zahlenbeispiels wird Ziffer 2. des FAQ Nr. 40 erläutert:</p> <p>In der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Musterwil für jährlich wiederkehrende Ausgaben eine Finanzkompetenz von Fr. 10'000.-- und für einmalige Ausgaben eine Finanzkompetenz von Fr. 50'000.--. Der Gemeinderat verzichtet nun mit separatem Beschluss auf den Ausweis von sämtlichen Überschreitungen im Anhang zur Jahresrechnung. Ab welchem Betrag müssen nun Kreditüberschreitungen auf der NKK aufgeführt werden?</p> <ul style="list-style-type: none">• Budgetpositionen von wiederkehrenden Ausgaben müssen im Falle einer Kreditüberschreitung ab einem Betrag von Fr. 2'001.-- auf der NKK im Anhang aufgeführt werden.• Budgetpositionen von einmaligen Ausgaben müssen im Falle einer Kreditüberschreitung ab einem Betrag von Fr. 10'001.-- auf der NKK im Anhang aufgeführt werden. <p>Kreditüberschreitungen über Fr. 10'000.-- (jährlich wiederkehrende Positionen) bzw. Kreditüberschreitungen über Fr. 50'000.-- (einmalige Positionen), müssen von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.</p> <p>Die Beschlussfassung des Gemeinderates zur vereinfachten Darstellung ist auf der NKK-Liste (siehe elektronische Vorlage unter https://www.so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-gemeinden/gemeindefinanzen/hrm2-einwohnergemeinden/hrm2-werkzeuge/vorlagen-budget-und-jahresrechnung/) zu deklarieren.</p>



Gemäss Statuten bestehen folgende Finanzkompetenzen:

- Einmalige Ausgabe KSR bis 20'000 und DV ab 20'000.
- Wiederkehrende Ausgaben KSR bis 5'000 und DV ab 5'000.

Dies würde bei uns bei der maximalen Ausschöpfung so aussehen:

- **Der Kreisschulrat hat am 27.02.2019 beschlossen, auf die ausdrückliche Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme von einmaligen Kreditüberschreitungen bis Fr. 4'000 sowie von jährlich wiederkehrenden Kreditüberschreitungen bis Fr. 1'000 zu verzichten.**
- Diese beiden Beträge entsprechen jeweils 20 % der eigenen Finanzkompetenz.

Antrag

Die SL beantragt dem KSR, der oben aufgeführten Einschränkung zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig genehmigt.

- 2) **Erste Lesung Rechnung 2018** – AvF erläutert einzelne Punkte:
- a) Gesamthaft weisen wir einen Aufwandüberschuss von **Fr. 45'999.48** aus.
 - b) 2110.4631.00 Schülerpauschalen Kindergarten → weniger Kinder als geplant im KG (Rückstellungen).
 - c) 2120.3020.02 Löhne interner Support → im Kreisschulrat vorgängig behandelt und in diesem Sinn entschieden.
 - d) 2120.3020.09 Rückerstattung von Lohn der Lehrperson → Lehrperson an der 3./4. Klasse im Schuljahr 17/18 /. Der Ausfall im SJ 18/19 gab 2018 noch keine Rückerstattungen, da wir eine 90-tägige Wartefrist haben. Daher ist die Lohnsumme 2120.3020.00 auch nicht kompensiert.
 - e) 2120.3104.00 Schulmaterial → Aufgrund dreier neuer Klassenlehrpersonen und der Anschaffungen verschiedener Lehrmittel im Zusammenhang mit dem LP21 und dem neuen Zahlenbuch.
 - f) 2120.3171.01 Schullager → Rücktritt aus einem Vertrag eines Lagerhauses / Lager der 3./4. Klasse in Tenero / Bodenseelager der drei 5./6. Klassen → detaillierte Aufstellung folgt an der nächsten Sitzung.
 - g) 2140.3170.01 Workshops → Einnahmen und Ausgaben sind ausgeglichen.
 - h) 2190.3134.00 Versicherungen.
 - i) 2192.3109.04 Schulsport → Anpassung der Homepage und Material / Einnahmen und Ausgaben sind ausgeglichen.
 - j) 2200.3614.00 Sonderschulung → Mehr Kinder als geplant in Sonderschulen.

Fragen, Anregungen und Unklarheiten werden in der Runde besprochen. Weitere Fragen/Unklarheiten können bis am 20. März 2019 an SK und AvF gestellt werden.



6 Informationen und Anträge aus der Kreisschule

1. **Papiersammlung**

Für alle 3 Standorte wurden gute Lösungen gefunden. So wirken auch Bauern und Eltern an der Papiersammlung mit. Der Schule wurden zudem diverse Handwägeli geschenkt.

2. **Überprüfung rechtliche Grundlage für Geschenke**

AvF erläutert die wichtigsten Punkte (die Liste betreffend Überprüfung rechtliche Grundlage für Geschenke wird als Beilage zum Protokoll A hinterlegt). Fragen, Anregungen und Unklarheiten werden in der Runde besprochen. Es wird entschieden, dass die Liste in der nächsten KSR-Sitzung nochmals genauer besprochen und allenfalls angepasst wird.

3. **Kurzinformation Antenne (5G)**

Die Kirchgemeinde hat einen Vertrag mit der Swisscom abgeschlossen und möchte jetzt im Nachhinein von dem Vertrag zurücktreten (Angst vor der Bevölkerung, keine Spenden mehr, etc.). Das Baugesuch wurde bewilligt und auch die Grenz- und Strahlenbelastung ist soweit in Ordnung. Es wird auf ein „Goodwill“ von der Swisscom gehofft und schlussendlich muss nun auf die Rückmeldung seitens dieser gewartet werden.

4. **Oekingen: Abfalltrennsysteme**

Vorinformation: Es soll für alle drei Gemeinden dasselbe Abfalltrennsystem eingeführt werden.

7 Pendenzenliste

Die Pendenzenliste wurde kurz überprüft und angepasst.

8 Verschiedenes

Nächste Sitzung: Mittwoch, 20. März 2019 in Kriegstetten, 19.30 Uhr.

9 Informationen an den Gemeinderat

Die Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderates Halten, Oekingen, Kriegstetten werden anhand des Protokolls Rückmeldungen an die jeweiligen Gemeinderäte geben.



KREISSCHULE HOEK
Halten · Oekinggen · Kriegstetten

Für das Protokoll

Der Präsident

Stefan Kappeler

Die Aktuarin

Fabienne Felber